

Grundschule Bad Münde

Wallstraße 20 31848 Bad Münde
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18
info@gs-badmuender.de
www.gs-badmuender.de



Schuleigener Leitfaden und Hygiene-Plan unter Corona-Bedingungen

Stand: 22.10.2020

Der folgende Leitfaden soll helfen, den Wiederbeginn des Unterrichts mit allen Schülerinnen und Schülern (Sch.) nach den Herbstferien unter Beachtung der offiziellen Vorgaben möglichst problemlos zu gestalten.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen des **Nds. Rahmen-Hygiene-Plans Corona** mit Bezug auf das **Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)**. Die Hygienemaßnahmen und das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln werden mit allen Sch. altersangemessen thematisiert und regelmäßig wiederholt.

Händewaschen: Nach dem Betreten und beim Verlassen der Schule, vor und nach dem Sportunterricht, vor dem Mittagessen und nach einem Toiletten-Gang wäscht sich jede/r 30 Sekunden lang die Hände (hierzu ist kaltes Wasser völlig ausreichend – entscheidend ist das Einseifen für mindestens 20 Sekunden). Im Zusammenhang mit den Pausen ist das Händewaschen nicht verpflichtend.

Im Schulalltag sind die Sch. in sogenannte **Kohorten** eingeteilt. In der Unterrichtszeit stellt jeder Jahrgang eine Kohorte dar, im Ganztags bilden „Schulkindergarten (SKG), Jahrgang 1 und 2“ sowie „Jahrgang 3 und 4“ jeweils eine gemeinsame Kohorte.

Innerhalb der Kohorten gibt es kein Kontaktverbot. Zwischen den Mitgliedern verschiedener Kohorten gilt das Abstandsgebot von 1,50 m. Kann dieses nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) getragen werden. Die Lehrkräfte (LK) und pädagogischen Fachkräfte (pF) sind gehalten, den Abstand von 1,50 m untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer das möglich ist. Kinder mit Schulbegleitung sind als Einheit aus zwei Personen anzusehen und von der Abstandspflicht befreit.

In der Schule besteht mit Ausnahme des Schulbüroflurs, der Bücherei und der Bushaltestelle **keine Pflicht zum Tragen einer MNB. Grundsätzlich führt jede Person in der Schule eine MNB stets bei sich.** Ein Visier stellt keine gleichwertige Alternative zu einer MNB dar. Bei der Nutzung der Klettergeräte auf dem Pausenhof dürfen keine Schals, Halstücher oder Masken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, verwendet werden.

Es wird mit den Sch. besprochen und eingeübt, zu Kindern anderer Kohorten auf der Toilette und auf dem Flur den Abstand einzuhalten. In den **Fluren** kennzeichnen Markierungen die jeweiligen Gehwege. Das **Rechts-Geh-Gebot** ist nachhaltig

einzustudieren, dann kann auf das Tragen von Masken außerhalb der Klassenräume verzichtet werden.

Der **Flur vor dem Schulbüro** (Breite 1,40 m) darf nur mit Maske betreten werden.

In **allen Räumen** ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die **Lüftung** hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2 - 3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

In den Klassenräumen befindet sich Händedesinfektionsmittel. Dieses wird für die Kinder unzugänglich aufbewahrt. Die Benutzung findet nur im Ausnahmefall statt, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Persönliche Gegenstände (z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Falls Gegenstände von mehreren Personen benutzt werden sollen, müssen die Betreffenden sich vorher und hinterher die Hände waschen. Tischsets für das Frühstück werden ab sofort nicht mehr benutzt.

Vor **Schulbeginn** warten die Kinder in jeweils markierten, jahrgangsbezogenen Wartezonen. Ab 7.50 Uhr betreten sie selbstständig das Gebäude durch die zugewiesenen Eingänge und gehen dann zu ihren Garderoben. Ab 7.50 Uhr sind die Lehrkräfte im Klassenraum anwesend. Die Kinder des 1. Jahrgangs und des Schulkindergartens werden in den ersten Tagen auf dem Schulhof von ihren Lehrkräften in Empfang genommen.

Die **Eingänge** für die Jahrgänge (Kohorten) sind:

Eingang 1. Klasse und SKG: Haupteingang links und dann über den Schulhof

Eingang 2. Klasse: Haupteingang rechts und dann rechts durchs Gebäude

Eingang 3. Klasse: Nebeneingang am Fahrradständer

Eingang 4. Klasse: Noteingang rechts neben dem Haupteingang

Nach Eintreffen aller Schülerinnen und Schüler (Buskinder ca. 8.05 Uhr) beginnt der Unterricht.

Die **Garderoben** können nach dem Kohortenprinzip wieder genutzt werden. Die Zuweisung der Garderoben ist dem Raumplan zu entnehmen. Der SKG erhält Garderoben für den Klassenraum. Beim Aufsuchen der Garderobe muss auf dem Flur der Abstand von 1,50 m zu Mitgliedern anderer Kohorten eingehalten werden.

Der **Unterrichtstag** ist in einem 8-Stunden-Schema organisiert.

Uhrzeit	Stunde	Bemerkungen	
8.00 – 8.45	1. Stunde	Aufsicht der LK in den Klassen ab 7.50 Uhr	
8.45 – 9.30	2. Stunde		
9.30 – 9.45	Pause	SKG/1/2 – Hofpause	3/4 Frühstück*)
9.45 – 10.00		SKG/1/2 – Frühstück*)	3/4 Hofpause
10.00 – 10.45	3. Stunde		
10.45 – 11.30	4. Stunde		
11.30 – 11.45	Pause	SKG/1/2 - Hofpause	3/4 – Verfügungspause**)
11.45 – 12.00		SKG/1/2 – Verfügungspause*)	3/4 - Hofpause
12.00 – 12.45	5. Stunde		
12.45 – 13.30	6. Stunde Mensazeit SKG, 1, 2	ab 12.45 Uhr offener Ganztage	dienstags 6. Stunde Unterricht in Jg. 3 und 4
13.30 – 14.15	7. Stunde Mensazeit 3, 4		
14.15 – 15.00	8. Stunde		

*) Die Aufsicht in der Frühstückspause führt in Jahrgang 3 und 4 die LK, die in der vorhergehenden 2. Stunde unterrichtet hat. In Jahrgang 1 und 2 und im SKG beaufsichtigt die LK das Frühstück, die in der folgenden 3. Std in der jeweiligen Klasse unterrichtet.

) Die Verfügungspause kann frei verwendet werden z. B. für ein 2. Frühstück oder Klassengeschäfte. Die Aufsicht führt in Jg. 3/4 die LK, die die vierte Stunde unterrichtet hat, in Jg. 1/2 die LK oder pF, die die 5. Stunde unterrichtet oder betreut. **D.h. die 5. Stunde beginnt in SKG, Jg. 1 und 2 bereits um 11.45 Uhr mit einer klasseninternen Pausenzeit!

Für die **Pausen** ist der Schulhof durch Hütchen in zwei Bereiche geteilt: Cosmo/Basketball und Klettergerüste/Sandbereich).

Die Bereiche werden täglich wie folgt benutzt:

	Cosmo/Basketball	Klettergeräte/Sandbereich
1. Pause	Jg. 1 bzw. Jg. 3	Jg. 2 bzw. Jg. 4
2. Pause	Jg. 2 bzw. Jg. 4	Jg. 1 bzw. Jg. 3

Die **Spielhütte** ist geschlossen. Jede Klasse erhält eine Kiste mit Spielsachen, diese werden aus der Klasse mit in die Pause genommen und anschließend wieder mit in die Kiste zurückgebracht.

Der **Unterricht** findet nach der regulären Stundentafel statt, ohne Arbeitsgemeinschaften, Pfiffikus-AGs und Chor. Die 3. und 4. Klassen erhalten anstatt der AG-Stunde eine Verfügungsstunde bei der Klassenlehrkraft zum Fördern, zum Üben oder für Klassengeschäfte. Um diese 26. Stunde vergeben zu können, haben alle Klassen des 3. und 4. Jahrgangs am Dienstag sechs Stunden Unterricht. Da es

keinen gebundenen Ganztags gibt, werden an allen vier Tagen montags bis donnerstags **Hausaufgaben** aufgegeben. **Sportunterricht** sollte vorwiegend im Freien stattfinden. Bezüglich des Singens im **Musikunterricht** gelten die Bestimmungen des aktuellen Rahmen-Hygieneplans Corona.

Aktuell bedeutet dies, dass das chorische Singen und Sprechen in geschlossenen Räumen untersagt ist. Dies betrifft auch alle weiteren Fächer, z.B. den Religions- und Englischunterricht. Im Freien sind das Singen und chorische Sprechen mit Einhaltung eines Abstands von 2 m zwischen einzelnen Personen gestattet.

Der **Religionsunterricht** findet regulär statt. Im katholischen Religionsunterricht sind jeweils Sch. aus 2 Kohorten (Jg. 3 und 4) vereint. Zwischen den unterschiedlichen Kohorten muss im betreffenden Raum ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Die Betreuung für die Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, wird eine Betreuung innerhalb der Kohorten, also nach Jahrgängen getrennt, eingerichtet. Diese wird vorwiegend durch Jahrespraktikanten geleistet.

Die Klassen-LK versorgen die nicht-teilnehmenden Sch. mit Aufgaben für die Betreuungszeit

Die **Fachräume** (Musik, Werken, Englisch, PC-Raum) dürfen wieder benutzt werden. Werden Gegenstände (Instrumente, Werkzeuge, Materialien, etc.) in die Hand genommen bzw. von mehreren Personen benutzt, gilt analog zum Sportunterricht die Pflicht zum Händewaschen vor und nach dem Unterricht.

Die **Bücherei** ist für alle Sch. montags, dienstags und mittwochs kohortenübergreifend in den Pausen geöffnet. Alle Personen tragen während der Pausenöffnungszeiten eine MNB.

Das **Unterrichtsende** erfolgt gleitend. Die Buskinder gehen um 12.35 Uhr (die Busaufsicht führen Praktikanten oder der Hausmeister durch). SKG, Jahrgang 1 und 2 gehen um 12.40 Uhr, Jahrgang 3 und 4 gehen um 12.45 Uhr.

Der offene Ganztags (GT) findet in festen Gruppen statt. Diese sind jeweils aus maximal zwei Jahrgängen zusammengesetzt (SKG zählt zu Jahrgang 1). Die GT-Gruppen treffen sich im jeweils angegebenen Raum. Die Gruppen der ersten GT-Kohorte (SKG, Jg. 1 und 2) gehen von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr zum Mittagessen in die Mensa. Die Gruppen der zweiten GT-Kohorte (Jg. 3 und 4) gehen von 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr zum Essen.

In den drei Unterrichtsstunden des Ganztags werden von der betreuenden pädagogischen Fachkraft montags bis donnerstags 45 Minuten auf die Bearbeitung der Hausaufgaben verwendet. 45 Minuten dienen als Mittagessenszeit. In den verbleibenden 45 Minuten wird ein Angebot durchgeführt (Ausnahme: dienstags ist in Jg. 3 und 4 die 6. Stunde Unterricht, dementsprechend in der 7. Std. Essen und 8. Std. Hausaufgabenzeit).

In der **Mensa** sind den Ganztagsgruppen jeweils feste Tischbereiche zugeordnet. Das städtische Mensapersonal trägt bei der Essensausgabe eine MNB.

Hinsichtlich der **Ersten-Hilfe** gelten folgende Regelungen: Der Erste-Hilfe-Raum wird für schwerwiegende Notfälle freigehalten. Es darf sich dort immer nur ein Kind aufhalten und es muss nach jedem Aufenthalt eines Kindes dort desinfiziert werden. Falls ein Kind über Beschwerden klagt, entscheidet die Lehrkraft in der Klasse, ob das

Kind abgeholt werden soll und benachrichtigt dann ggfs. das Schulbüro. Eine abwartende Beobachtung im Erste-Hilfe-Raum ist nicht möglich. Jede Klasse erhält ein Pflaster-Set. Dieses wird dort im Pult gelagert. Kleine Wunden werden direkt in der Klasse versorgt. Kühlpacks werden nur im schwerwiegenden Notfall verwendet. Nach Benutzung werden sie gesondert zur Desinfektion abgegeben. Alternativ kann zum Kühlen von kleineren „Wehwehchen“ ein nasses Papiertuch in der Klasse verwendet werden. Auf der Aulabühne befindet sich eine Erste-Hilfe-Ausstattung, die in den Pausen von der Aufsicht genutzt werden kann.

Zur **Dokumentation** ist zu beachten: Klassenlehrkräfte bzw. pädagogische Fachkräfte fertigen einen Sitzplan für den Unterricht im Klassenraum bzw. für die Durchführung der GT-Betreuung (Hausaufgaben und Angebot) an und reichen diesen im Schulbüro ein. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden. Ausnahmsweise durchgeführte Änderungen sind zu dokumentieren.

Während der Schulöffnungszeiten (07.50 – 15.00 Uhr) tragen **Besucher** grundsätzlich eine MNB und hinterlassen ihre Angaben (Namen, Telefonnummer, Zeitpunkt des Betretens/Verlassens) in einem Besucherbuch. Die erhobenen Daten werden nach drei Wochen vernichtet.

An der **Bushaltestelle** im Bereich des Schulgeländes tragen alle Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Aufsichtspersonal) während des Wartens auf den Bus eine Mund-Nasen-Bedeckung. Das Abstandsgebot ist hier ebenso einzuhalten.

Während der **Essensausgabe** in der Mensa trägt das Personal der Essensausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Eltern und Kinder sind durch die Klassenlehrkräfte darauf hinzuweisen, dass beim **Verteilen von Lebensmitteln** z. B. anlässlich von Geburtstagen aus hygienischen Gründen auf abgepackte Fertigprodukte zurückgegriffen wird.

In Absprache mit dem Schulträger ist sicherzustellen, dass die **tägliche Reinigung** folgende Bereiche umfasst: Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Sanitärbereich, Müllbehälter.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer **Risikogruppe** gehören bzw. mit einer Person in einem Haushalt leben, die zur Risikogruppe zählt, nehmen grundsätzlich am Unterricht teil. Eine Befreiung von der Unterrichtspflicht und die damit verbundene Teilnahme am häuslichen Lernen ist auf Antrag und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Für betroffene Personen des schulischen Personals gelten eigene Bestimmungen.

Im Falle einer **Erkrankung** gilt für alle Personen:

- bei Fieber oder ernsthaften und eindeutigen Krankheitssymptomen darf die Schule nicht betreten werden.
- bei einem banalen Infekt (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann ein Schulbesuch erfolgen. Dies gilt ebenso für Betroffene von Allergien.
- bei Infekten mit einem erhöhten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) erfolgt kein Schulbesuch. Grundsätzlich sollten 48 Stunden Symptomfreiheit abgewartet werden, bevor die Schule wiederbesucht werden kann.

Treten Fieber oder ernsthafte Krankheitssymptome in der Schule auf, wird die betroffene Person nach Hause geschickt bzw. im Falle einer Abholung in einem separaten Raum isoliert. Alle betroffenen Personen haben eine MNB zu tragen. Auf den Besuch einer Arztpraxis ist hinzuweisen.

Ein **Ausschluss vom Schulbesuch** gilt für Personen,

- die SARS-CoV-2-positiv getestet wurden
- die als Kontaktperson erstens Grades zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Über eine **Wiederzulassung** zur Schule entscheidet in diesen Fällen das zuständige Gesundheitsamt.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Die Schulleitung ist verpflichtet, das Auftreten einer Covid-19-Infektion bzw. den Verdacht einer Erkrankung dem Gesundheitsamt und der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu melden. Ein Verdacht ist dann begründet, wenn die betroffene Person eindeutige und ernsthafte Symptome aufweist und Kontakt mit einem bestehenden Fall einer Covid-19-Infektion hatte.